

Presserohstoff, 5. September 2008

Presserohstoff zum Bericht des STAFI an den Strategieausschuss

Bisherige Arbeiten des STAFI

Zwischen Bundesrat Hans-Rudolf Merz und den Spitzen der Verbände des Finanzsektors wurde im November 2007 eine Vertiefung des Dialogs für eine branchenübergreifende Strategie für den Finanzplatz Schweiz vereinbart. Das gemeinsame Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit Vorschläge zu erarbeiten, die die Rahmenbedingungen und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzsektors nachhaltig verbessern.

Zu diesem Zweck wurde der "Steuerungsausschuss Dialog Finanzplatz (STAFI)" aus Vertretern der Behörden und des Finanzsektors geschaffen.¹ Der STAFI koordiniert und steuert die operationellen Arbeiten in diesem Projekt. Er vertieft und prüft die von der Finanzbranche im „Masterplan Finanzplatz Schweiz“ skizzierten Vorschläge und setzt sich vertieft mit weiteren Themen auseinander. Seine Erkenntnisse unterbreitet er dem übergeordneten „Strategieausschuss Dialog Finanzplatz (Strategieausschuss)“ zum Entscheid. Gestützt auf diese Ergebnisse identifiziert der Strategieausschuss konkrete Massnahmen und leitet die notwendigen Umsetzungsschritte in die Wege. Der STAFI tagte bis anhin drei Mal. Der Strategieausschuss wird sich im November erstmals vertieft mit den Ergebnissen des STAFI befassen.

Erste Sitzung des STAFI vom 31. Januar 2008

An seiner ersten Sitzung priorisierte der STAFI die von Privatsektor und Bund eingebrachten Themenvorschläge und Massnahmen und legte ein Arbeitsprogramm fest. Vier gemischte Arbeitsgruppen wurden beauftragt, sich mit den Themenblöcken Hedge Funds/Private Equity, kollektive Kapitalanlagen im Allgemeinen, Entwicklungen auf internationaler Ebene sowie Plausibilisierung möglicher wirtschaftlicher Auswirkungen von vorgeschlagenen Massnahmen vertieft zu befassen.

Zweite Sitzung des STAFI vom 14. Mai 2008

An der zweiten Sitzung würdigte der STAFI die ersten Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen und machte Vorgaben für die weitere Bearbeitung.

¹ Der STAFI wird geleitet von Peter Siegenthaler, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Co-Vorsitzender ist Urs Ph. Roth, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Delegierter des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Auf Behördenseite sind im STAFI vertreten: Philipp Hildebrand, Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Daniel Zuberbühler, Direktor Eidgenössische Bankenkommission (EBK), Monica Mächler, Direktorin Bundesamt für Privatversicherungen (BPV), Urs Ursprung, Direktor Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), Dina Beti, Leiterin Rechtsdienst (EFV), Alexander Karrer, Leiter Abteilung internationale Finanzfragen und Währungspolitik (EFV), Tanja Kocher, Leiterin Kommunikation EFD. Der Finanzsektor wird repräsentiert durch: Lucius Dürr, CEO Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Gérard Fischer, Präsident Schweizerischer Anlagefondsverband (SFA), Urs Rüegegger, CEO SIX Group, Matthäus Den Otter, Geschäftsführer Swiss Funds Association (SFA), Claude-Alain Margelisch, stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Marc Schluep, Head of Corporate Development, SWX Swiss Exchange, Stefan Tobler, Leiter Stab VR & CEO Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Susanne Brunner, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Thomas Sutter, Leiter Kommunikation Schweiz, Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg).

Presserohstoff, 5. September 2008

Dritte Sitzung des STAFI vom 2. September 2008

An der dritten Sitzung setzte sich der STAFI eingehend mit den Arbeitsergebnissen auseinander, bewilligte Umsetzungsanträge und bereinigte das weitere Arbeitsprogramm. Er beschloss, dem Strategieausschuss im November insbesondere ein erstes Massnahmenbündel zur Umsetzung zu beantragen.

Erste Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes

1. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Hedge-Funds und Private-Equity

Eine im Vergleich mit dem Ausland attraktive Besteuerung kann durch entsprechende Strukturierung von Private-Equity oder Hedge-Fonds, der mit den Fonds verbundenen Unternehmen sowie deren Trägern erreicht werden. Im Zentrum steht die Frage der steuerlichen Behandlung der Kompensationsmodelle bei Private-Equity- und Hedge-Funds innerhalb der verschiedenen rechtlichen Fondsstrukturen und Fondsmodellen. Ein Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung soll die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Steuerplanung sowie deren Folgen, insbesondere für Fondsmanager, verdeutlichen. Das Kreisschreiben steckt die steuerlichen Grenzen ab und schafft damit Rechtssicherheit bezüglich den Planungsmöglichkeiten im bestehenden Steuerrecht. Dadurch wird die Attraktivität für die Ansiedlung wertschöpfungsintensiver Aktivitäten in den Bereichen Hedge-Funds und Private-Equity erhöht.

2. Abschaffung "Swiss Finish" für kollektive Kapitalanlagen

Die Anlagevorschriften für „schweizerische Effektenfonds“ entsprechen dank eines autonomen Nachvollzugs der Schweiz der UCITS-III-Richtlinie, welche den europäischen Mindeststandard in Bezug auf Zulassung, Organisation, Aufsicht, Anlagepolitik und Informationspflichten festlegt. Da „schweizerische Effektenfonds“ dem EU-Recht entsprechen, erfüllen ausländische kollektive Kapitalanlagen, welche UCTIS III konform sind, a priori alle Bedingungen von Art. 120 Abs. 2 KAG zum öffentlichen Vertrieb in der Schweiz. Weil der regulatorische Rahmen aber an schweizerische Effektenfonds höhere Anforderungen stellt als der europäische Mindeststandard, sind für den Vertrieb in der Schweiz zusätzlich zur Zwei-Drittel-Regel² noch weitere Bedingungen – im Markt als „Swiss Finish“ bekannt – zu erfüllen. Da die Mehrheit dieser Anforderungen den Anlegerschutz nicht merklich erhöhen, beabsichtigt die Eidg. Bankenkommission (EBK) auf den „Swiss Finish“ zu verzichten. Da dadurch die Marktattraktivität des Fondsplatzes Schweiz erhöht wird, unterstützt der STAFI die Massnahme, die eine Anpassung von Art. 31 Abs. 4 der Kollektivanlageverordnung benötigt. Die EBK plant dazu eine kurze Anhörung.

² Praxis der Eidg. Bankenkommission, wonach Anlagen des Kollektivanlagevermögens zu mindestens zwei Dritteln vorbehaltlos der Bezeichnung zu entsprechen haben, sofern die Anlagepolitik im Namen bzw. der Firma zum Ausdruck kommt.

Presserohstoff, 5. September 2008

3. Erweiterung der freiwilligen Unterstellung von Vermögensverwaltern

Vermögensverwalter in der Schweiz, die „Offshore Funds“ verwalten, sollen künftig erleichtert die Möglichkeit haben, sich freiwillig der Aufsicht der EBK zu unterstellen. Das bedingt eine Gesetzesänderung (Streichung von Art. 13 Abs. 4 des Kollektivanlagengesetzes sowie die Einführung eines Artikels, der als Bewilligungsvoraussetzung nur noch den Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz und das Erfüllen der allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen verlangt). Mit dieser Massnahme können die unterstellten Vermögensverwalter in der Schweiz auch Nicht-EU-kompatible Fonds verwalten.

4. Verbesserung des Monitoring von Finanzmarktregulierungen im Ausland

Regulatorische Massnahmen in anderen wichtigen Finanzmärkten, namentlich der USA und der EU, haben immer häufiger und kurzfristiger auch Auswirkungen auf die Schweiz. Das Monitoring von ausländischen Regulierungsbestrebungen soll deshalb durch die Schaffung eines geschlossenen elektronischen Informationsnetzes zwischen Behörden und Verbänden optimiert werden. Zudem soll ein Gremium geschaffen werden, das bei Bedarf eine Lageanalyse vornimmt, Absprachen trifft und notwendige Massnahmen einleiten kann.

5. Internationales Standardsetting Finanzkriminalität

Eine technische Arbeitsgruppe „Internationales Standardsetting Finanzkriminalität“ soll sich mit dem Standardsetting (namentlich von FATF, OECD und UNO) in den Bereichen Geldwäschereibekämpfung, Terrorismusfinanzierung und subsidiär Steuerdelikte befassen. Die Arbeitsgruppe soll namentlich den gegenseitigen Informationsaustausch über regulatorische Entwicklungen pflegen sowie Stellungnahmen zu spezifischen internationalen Regulierungsvorhaben multilateraler Gremien koordinieren.

Weiteres Arbeitsprogramm

Zu den vorstehend aufgeführten Massnahmen sollen folgende Arbeiten weitergeführt bzw. neu aufgenommen werden:

- **Initiativen im Versicherungssektor:** Im Versicherungssektor werden verschiedene Initiativen vertieft. Sie schliessen die Frage ein, ob und wie der schweizerische und die EU Versicherungsmärkte noch enger zusammengeführt werden können. Zu diesem Zweck wird das einschlägige EU-Recht mit dem schweizerischen Recht verglichen. Zudem werden auch die wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Szenarien analysiert.

Um dieses Ziel zu erreichen, bildet die gegenseitige Anerkennung der regulatorischen Rahmenbedingungen eine zentrale Voraussetzung. Damit können die Grundlagen einer europaweiten Versicherungstätigkeit geschaffen werden. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, ob dies auf dem Weg gegenseitiger

Presserohstoff, 5. September 2008

Verwaltungsakte erfolgen kann oder ob eine Ausdehnung des bestehenden Schadensversicherungsabkommens erforderlich ist.

- **Einführung eines selektiven Meldeverfahrens für kollektive Kapitalanlagen:** Art. 17 des Kollektivanlagengesetzes soll angepasst und in der Kollektivanlagenverordnung umgesetzt werden. Ein solches Meldeverfahren würde – anders als bei den beiden bereits bestehenden Genehmigungsverfahren (ordentliches und vereinfachtes Verfahren) – ohne Prüfung durch die Eidg. Bankenkommission erfolgen. Diese Produkte würden erst nach ihrer Lancierung unter die Überwachung der Eidg. Bankenkommission fallen. Ab diesem Zeitpunkt könnte die Aufsichtsbehörde jedoch bei Bedarf einschreiten.
- **Anerkennung von schweizerischen Fonds im Ausland:** Wo ein klares Interesse der Schweizer Fondsproduzenten besteht, soll die Exportfähigkeit schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen sowie die Anerkennung des Vermögensverwalters kollektiver Kapitalanlagen durch ausländische Aufsichtsbehörden ausserhalb der EU (z.B. Japan, BRIC-Staaten, Taiwan, Hong Kong, Golfstaaten) im Rahmen aller sich bietenden Möglichkeiten (Abschluss von Free Trade Agreements oder sonstiger bilateraler Abkommen bzw. gegenseitiger Anerkennung auf Stufe der Aufsichtsbehörden) verbessert werden.
- **Doppelbesteuerung von kollektiven Kapitalanlagen:** Das Eidg. Finanzdepartement EFD verhandelt Verständigungsvereinbarungen zur Rückerstattung von Quellensteuern mit verschiedenen Ländern im Rahmen der Revision von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) resp. neuen DBA-Verhandlungen sowie über grenzüberschreitenden Schriftverkehr zwischen den zuständigen nationalen Steuerbehörden, sofern es im Interesse der Schweiz ist. Ziel ist der bessere Einbezug von kollektiven Kapitalanlagen und insbesondere auch der neuen Rechtsformen SICAV und Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen in die DBA-Verständigungsvereinbarungen.
- **Erweiterung des Kreises von Anlegern von Eianlegerfonds:** Durch die Zulassung der Eianlegerfonds für bestimmte qualifizierte Anleger erlebte die Kategorie der kollektiven Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger einen wahren Boom. Deshalb soll eine Praxisänderung der Eidg. Bankenkommission oder die Anpassung von Art. 5 Abs. 1 Bst. a der Kapitalanlagenverordnung geprüft werden.
- **Vertiefte Analyse in den Bereichen SICAV, Immobilienfonds und Single Manager Hedge Funds/Funds of Hedge Funds:** Zu den Bereichen, die einer Analyse bedürfen gehört die Möglichkeit der Auflegung von Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV), die mit dem Kapitalanlagengesetz geschaffen, wovon jedoch bisher nur spärlich Gebrauch gemacht wurde. Überprüft werden sollen auch die Massnahmenvorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Immobilienfonds. In Ergänzung zur Arbeitsgruppe „Hedge Funds/Private Equity“ sollen weitere Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Schweiz als Produktionsstandort von kollektiven Anlagen geprüft werden.

Presserohstoff, 5. September 2008

- **Analyse partieller Probleme im steuerlichen Bereich bei kollektiven Kapitalanlagen:** Eine gemischte Arbeitsgruppe unter der Leitung der Eidg. Steuerverwaltung soll die Analyse vornehmen.
- **Plausibilisierung der umzusetzenden Massnahmen und des Entwicklungspotentials in Bezug auf Beschäftigung, Wertschöpfung und Steueraufkommen:** Die laufenden Arbeiten sind in der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe fortzuführen.

Über die Fortschritte dieser Arbeiten wird der STAFI den Strategieausschuss im Frühling 2009 informieren.